

Küchenordnung

Wir bitten Sie, zu allen Einrichtungen wie Geschirr, Glas und Küchenwerkzeug Sorge zu tragen und alles sauber zu hinterlassen. Jede nachfolgende Gruppe ist Ihnen dankbar dafür.

Beschädigungen bitte dem Hauswart melden.

1. GEBRAUCHSANWEISUNG

Für die Einführung in die Handhabung aller Apparate wie Wärmeschrank, Dampfzug, Herd, Backofen, Kippkessel, Kühlschrank, Tiefkühlschrank, Abwaschmaschine und Kaffeemaschine ist der Hauswart zuständig.

Unser kalkhaltiges Wasser macht es nötig, dass nach jedem Gebrauch die Chromstahlpfannen und Töpfe mit einer Lösung aus Putzessig und Wasser gründlich gereinigt werden.

2. STANDORT

Der Standort und die Anzahl der Gegenstände sind an jedem Tablar angeschrieben. Die Gegenstände sind nach Gebrauch an den ursprünglichen Standort zurückstellen.

3. GESCHIRR

Je nach Anlass werden die benötigten Einheiten zur Verfügung gestellt. Im Office sind 4 Schrankeinheiten (Nr. 1 bis 4) zu je 50 Gedecken.

4. GLÄSER

Im Gläserschrank in der Küche sind die Gläser in den Abwaschkörben eingeordnet. Auch hier ist an jedem Tablar die Art des Glases und die Anzahl angeschrieben.

5. THERMOSKRÜGE

Diese dienen ausschliesslich zur Warmhaltung von Wasser. Bitte keine anderen Getränke einfüllen (Ausnahme: Angeschriebene Krüge).

6. KÜCHENWÄSCHE

Geschirr- und Handtücher sind in einer Schublade vorhanden (siehe Anschrift). Der Hauswart besorgt das Waschen.

7. LEBENSMITTEL

Jede Gruppe kauft selbständig ein und muss auch alle Esswaren wieder mitnehmen.

8. KAFFEE

Kaffee kauft der Hauswart ein. Für die Kaffeemaschine muss der hauseigene Kaffee gebraucht werden (Preis auf Anfrage).

9. DAMPFABZUG

Wenn der Dampfabzug in Betrieb ist, müssen die Küchenfenster geschlossen sein, da sonst der Luftzug zum Fenster hinläuft.

10. ABWASCH- UND PUTZMITTEL

Die Reinigungs- und Abwaschmittel sind im Benützungstarif eingerechnet.

11. TIEFKÜHLSCHRANK / KÜHLSCHRANK

Bitte nach jedem Anlass ausräumen und abschalten.

12. REINIGUNG

Alles muss so hinterlassen werden wie angetroffen.

- a) Chromstahl und Herd: gereinigt
- b) Kippbräter: Der Kippkesselboden muss nach dem Reinigen zur Vermeidung von Rost leicht eingeölt werden. Er ist nicht aus Chromstahl!
- c) Die Kaffeewärmebehälter und die Thermoskrüge dürfen nicht ins Wasser gestellt werden.

Die Abwaschmaschine wird vom Hauswart gereinigt.

13. KEHRICHT

Den Kehricht räumt der Hauswart weg.

Bitte allen Abfall in gebührenpflichtige Säcke abfüllen, die von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt werden und im Benützungstarif eingerechnet sind.

14. ABNAHME

Unmittelbar nach dem Gebrauch der Küche ist deren Abnahme durch den Hauswart vorzunehmen.

Steffisburg, 19. April 1995

Der Kirchgemeinderat

REGLEMEN.KÜCHEODO.DOC